

**Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen**

**Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vegetationsbeständen und Lebensräumen und FFH-Gebiet**

3.V Errichtung von Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzläufe) in sensiblen Bereichen

6.V Pflanzung von mind. 4 m hohen (Wuchshöhe gemessen ab Geländeoberkante) lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des Waldrandes

7.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Beidseitige Pflanzung von mind. 4 m hohen lichtdichten Schutzhecken (s. o.) bei Übergängen zwischen Damm- und Einschnittslagen

8.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Aufforstung eines abgeholzten Waldstückes mit schnell wachsenden Laubbäumen

8.V Schutzmaßnahmen Fledermäuse: Die kollisionsgefährdeten Arten werden mit Leitpflanzungen (Bäume) zu einer sicheren Querung hingeleitet

9.V/24.CEF Schutzmaßnahmen/CEF-Maßnahme Fledermäuse: Leitstruktur aus Bäumen und Hecke vom Hangleitendbach über die Einschnittslage im Wald zum Totenbach

12.V/54.G Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Unmittelbar entlang der Trasse darf kein attraktives Jagdhabitat entstehen, daher nur Ansaat von artenarmen Landschaftsrasen. Tiefere Einschnittsböschungen werden bis zur Böschungsoberkante dauerhaft gehölzfrei gehalten

14.V Schutzmaßnahmen Reptilien: Errichtung von reptilendichten Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzläufe mit Kletterschutz) in der Nähe von Reptilienlebensräumen

15.V Schutzmaßnahmen Reptilien: Gef. Fang und Umsiedelung von Reptilien aus gefährdeten Bereichen auf die CEF-Flächen

17.V/26.CEF Vermeidungsmaßnahmen Vögel/CEF Reptilien: Rodung von Fichten und Umbau des Waldrandes mit Pflanzung eines Waldsaumes und Entwicklung magerer Säume

23.CEF Fledermäuse: Bereitstellung von Trinkgelegheiten abseits der Trasse durch Wiederanbau der aufgelassenen Fischteiche

25.CEF Fledermäuse: Neuschaffung neuer attraktiver Jagdhabitats abseits der Trasse durch Gestaltung eines naturnahen Waldsaumes

27.CEF Reptilien: Anlage von Reptilienstrukturen aus Lesesteinen, Totholz, Ast- und Reisighaufen

28.CEF Vögel: Initiierung von Höhenbaumentwicklungen an geeigneten Fichten durch Anschneiden der Rinde in mind. 4 m Höhe (Verortung symbolisch)

29.CEF Vögel: Sicherung geeigneter hochschattiger Buchen als zukünftige Höhenbäume (Verortung symbolisch)

30.CEF Vögel: Anbringung von drei Turmfalken-Brutkästen an exponierten Gebäuden (Verortung symbolisch)

21.CEF Fledermäuse: Anbringung von Fledermauskästen an gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)

22.CEF Fledermäuse: Anbringung der Höhenbaumschnitte an andere, gesicherte Bäume (Verortung symbolisch)

31.CEF Vögel: Anlage von domreichen Hecken im Bereich der Ausgleichsflächen

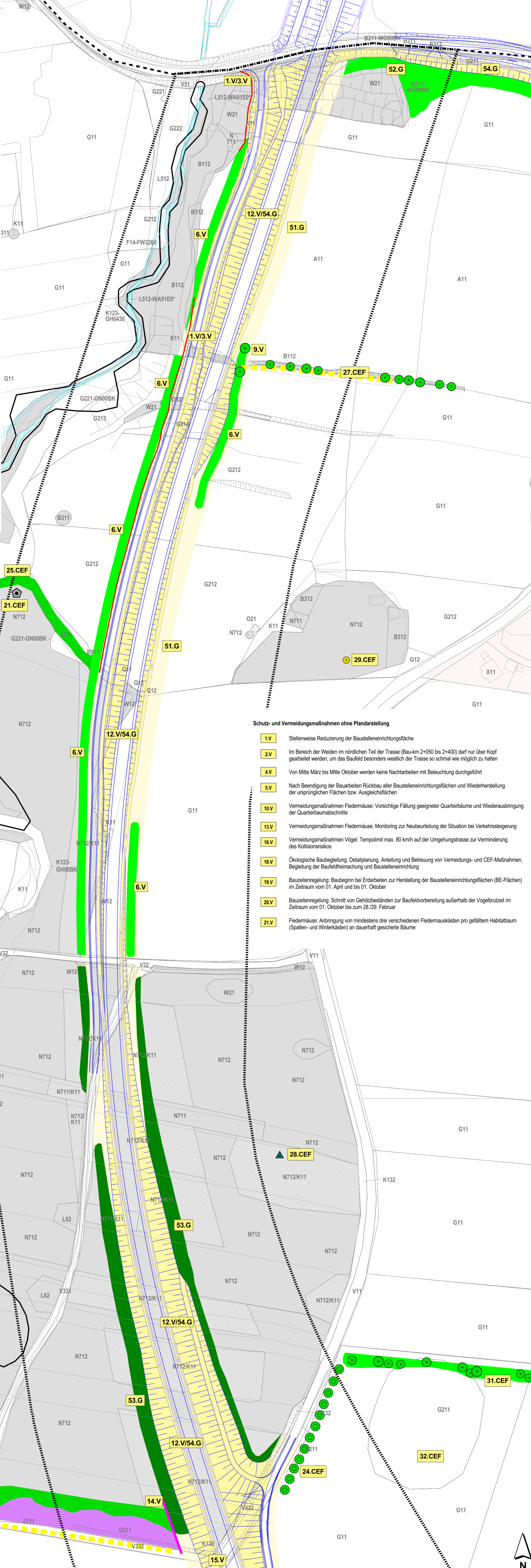
32.CEF Vögel: Anlage extensiver Wiesen (Feldlerche)

**Eingrünung, Bepflanzung, Gestaltung**

52.G Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Straßenbegleitgehölzpflanzung, Sträucher und Bäume 2. und 3. Ordnung)

53.G Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Waldmantelpflanzung, Sträucher)

54.G Ansaat von Böschungs- und Dammlächen und sonstigen Nebenflächen mit Regio-Staatgut



- Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ohne Plandarstellung**
- 1.V Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche
  - 2.V Im Bereich der Weiden im nördlichen Teil der Trasse (Bau-km 2+050 bis 2+400) darf nur über Kopf gearbeitet werden, um das Baufeld besonders westlich der Trasse so schmal wie möglich zu halten
  - 4.V Von Mitte März bis Mitte Oktober werden keine Nachtarbeiten mit Beleuchtung durchgeführt
  - 5.V Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen bzw. Ausgleichsflächen
  - 10.V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Vorsichtige Fällung geeigneter Quartierbäume und Wiederaustragung der Quartierbaumschnitte
  - 13.V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse: Monitoring zur Neubeurteilung der Situation bei Verkehrssteigerung
  - 16.V Vermeidungsmaßnahmen Vögel: Tempolimit max. 80 km/h auf der Umgehungsstraße zur Verminderung des Kollisionsrisikos
  - 18.V Ökologische Baubegleitung: Detailplanung, Anleitung und Betreuung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, Begleitung der Baufeldreinschneidung und Baustelleneinrichtung
  - 19.V Bauzeitenregelung: Baubeginn bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober
  - 20.V Bauzeitenregelung: Schnitt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar
  - 21.V Fledermäuse: Anbringung von mindestens drei verschiedenen Fledermauskästen pro gefälltem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen) an dauerhaft gesicherte Bäume

**Biotop- und Nutzungsgruppen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKomV**

Gewässer		Wälder und Gehölzstrukturen	
F14 FW3260	Mäßig veränderte Fließgewässer	B112 W000BK	Mesophile Gebüsch/mesophile Hecken
S22	Sonstige naturfremde bis künstliche Stillegewässer	W12	Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte
Q11	Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche, naturfern	W21	Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
Q12	Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche mit naturnaher Entwicklung	B211 W000BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
Äcker, Grünland, Ruderalfluren		B212 W000BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segelvegetation	B311	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung
G11	Intensivgrünland	B312	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
G12	Intensivgrünland, brachgefallen	B313	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alle Ausprägung
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	B321	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	B322	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung
G213	Artengesamtes Extensivgrünland	B52	Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen
G214 G000BK	Artengesamtes Extensivgrünland	L512	Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung
G215	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen	L512 WA91E0*	Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung; FFH-LRT; § 30
G21	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte	L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
G221	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	L711	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, junge Ausprägung
G221 GN00BK	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30	L712	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung
G222	Artengesamtes seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen; § 30	N711	Strukturreiche Nadelholzforste, junge Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
G331 G000BK	Artengesamtes oder brachgefallene Borstgrasrasen; § 30	N712	Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung, teilweise Schlagflur nach Kahlschlag
G332 G06230*	Artengesamtes Borstgrasrasen; § 30	N722	Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
K11	Artensame Säume und Staudenfluren	Siedlungsbereiche, Industrie- und Gewerbeflächen	
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte	P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
K123 GH00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30	X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
GH430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte; § 30 und FFH-LRT	X131	Historische Gebäudekomplexe
K132	Artensame Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	X13	Sonstige Siedlungsfläche
Z111	Zwergstrauch und Ginsterhalden, geschädigt		
Steinstrukturen, vegetationsarme Flächen			
O21	Lesesteinriegel		

**Schutzgebiete, kartierte Biotope, gesetzlich geschützte Biotope**

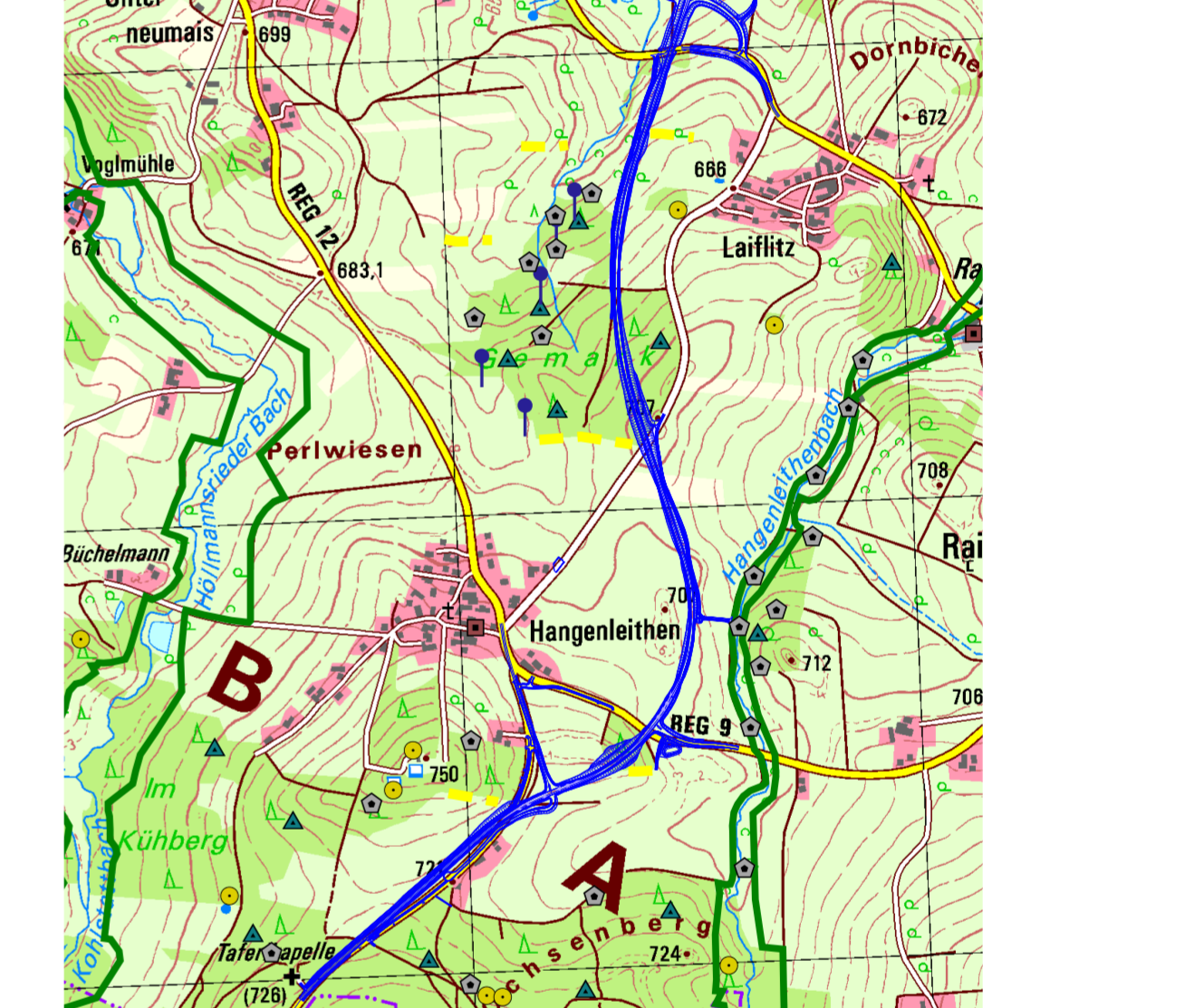
- FFH FFH-Gebiet 7045-37 „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“
- L50 Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“

**Technische Planung**

- - - Außengrenze der Baustelleneinrichtungsflächen
- Planung OU Kirchberg
- Rückbau, Entsiegelung

**Beeinträchtigungszone 20 m**

- Planung OU Kirchberg
- ..... REG12 Bestand



Übersichtskarte punktuelle und lineare CEF-Maßnahmen im Umfeld. Symbole siehe Planlegende

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer  
 BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE  
 Am Dorfbach 8, 94107 Untergriesbach  
 Tel. 08993/3728035, mobil 0170/3630620  
 30.03.2020

Staatliches Bauamt Passau  
 Servicestelle Deggendorf

Bräugasse 13  
 94459 Deggendorf  
 Tel.: 0991/386-0, Fax 0991/386-199, E-Mail: poststelle@stbapa.bayern.de

bearbeitet:	Mzr. 20	Y. Sommer
gezeichnet:	Mzr. 20	Y. Sommer
geprüft:	Sep. 21	
PSP Nr.:		
PSP Bez.:		
Dateiname:		

3		
2		
1		
Nr.	Art der Änderung	Datum

**FESTSTELLUNGSENTWURF**

Straßenbauverwaltung  
**Freistaat Bayern**  
 Straße/Abchnitt/Station: REG 12  
 Abschnitt 100, Station 0,540 bis Abschnitt 130, Station 0,220  
 PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2.1  
**Maßnahmenplan**  
 OU Trasse, Teil 3 (Nord)  
 Maßstab 1 : 1.000

**Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinchnach (B85)**  
**Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt**  
**Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000**

aufgestellt:  
**Staatliches Bauamt Passau**

Deggendorf, den 29.04.2022  
 Kurt Stämpfl, Bauinspektor